Bezugsgebühr: vierteljährlich 2 Mk. 50 Pfg.; durch die Post 2 Mk. 75 Pfg.

Die „Dresdner Nachrichten" erscheinen täglich Morgens; die Bezieher in Dresden und der nächsten Umgebung, wo die Zutragung durch eigene Boten oder Kommissionäre erfolgt, erhalten das Blatt an Wochentagen, die nicht auf Sonn- oder Feiertage folgen, in zwei Theilausgaben Abends und Morgens zugestellt.
Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.

Fernsprechanschluß: Amt I Nr. 11 u. Nr. 2096.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Telegr.-Adresse: Nachrichten, Dresden.

Lobeck & Co.
Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs von Sachsen.
Chocoladen, Cacaos, Desserts.
Einzelverkauf **Dresden, Altmarkt 2.**

I. Dresdner **Elektrische Heilanstalt** gegründet 1881
Neust. Markt, Stadt Wien (Eingang gr. Klostergasse 2).
Elektrotherapeutisches Institut ersten Ranges.
Ausführl. illustr. Abhandlg.: Die Heilwirkungen d. Elektricität gegen 50 Pf.
Prospekte frei.

Gewissenhaft, mässige Preise. **Patent-Bureau Reichelt. Dresden-N. Hauptstr. 4.** Erwirkg. u. Verwerth. in allen Staaten, Marken-Muster und Gebrauchs-Muster-Schutz. Musterausstellung. Auskunft kostenlos. Teleph. Amt II, No. 20. Inhaber: Emil Reichelt, Ing. u. Patent-Anw.

Apollinaris
NATÜRLICH KOHLENSAURES MINERALWASSER.

MATTONI'S GIESSHÜBLER natürlicher alkalischer SAUERBRUNN
Bestes Tisch- u. Erfrischungsgetränk, erprobt bei Husten, Halskrankheiten, Magen- u. Blasenkatarrh.
HEINRICH MATTONI in Giesshübl Sauerbrunn.

Schwerhörige erhalten die in 3. Auflage soeben erschienene **und** reich illustrirte Beschreibung von **Instrumenten Apparaten für Schwerhörige** gegen Einsendung von **50 Pfg.** in Briefmarken. **Carl Wendschuch, Struvestrasse 11.**

Nr. 85. Spiegel: Land- und Amtsgerichte. Landtag. Neue Passage. Elbthallage. Centraltheater. Sonnenfinsterniß. Genesungsheim. Gerichtsverhandlungen. | Muthmaßl. Witterung: Trocken. | **Mittwoch, 28. März 1900.**

Mit dem 1. April beginnt für die **„Dresdner Nachrichten"** die

Bezugszeit auf das II. Vierteljahr 1900.

Der Bezugspreis für **Dresden** und die Vororte **Blasewitz, Plauen** und **Löbtau** beträgt bei Zustellung durch unsere Boten

2 Mk. 50 Pfg.

Eine Erneuerung der Bestellung seitens der bisherigen Bezieher ist nicht erforderlich, da die „Dresdner Nachrichten" ohne Unterbrechung weiter geliefert werden.

Die Leser in

Dresden und der nächsten Umgebung,

an welche die Zustellung durch unsere **eigenen Boten** oder **Kommissionäre** geschieht, erhalten die „Dresdner Nachrichten" an den Wochentagen, welche nicht auf einen Sonn- oder Feiertag folgen,

täglich 2 Mal
Morgens und Abends.

Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten"
Marienstrasse 38.

Annahmestellen für Anzeigen und Bezugsbestellungen:

Grosse Klostergasse 5, Johannes Pässler;
Lutherplatz 1, Karl Bielich;
Königsbrückerstr. 39, Fritz Gilbers;
Bürgerstr. 44 (Vorstadt Pieschen), Otto List;
Grunaerstr. 17, Georg Wagner;
Ecke Pillnitzer- und Albrechtsstr., Albert Kaul;
Sachsen-Allee 10, Erdmann Hindorf;
Zöllnerstr. 12, (Ecke Striesenerstrasse), Max Roll;
Merseburgerstr. 2 (Vorstadt Striesen), Otto Pilz;
Uhlandstr. 17, Otto Bischoff;
Schäferstr. 65, Gust. Seyler;
In **Blasewitz: Tolkewitzerstr. 2,** Heinr. Niebling;
In **Löbtau: Wilsdrufferstr. 4,** C. A. Götze;
Reisewitzerstr. 31, Arthur Schmidt;
In **Plauen: Kirchstrasse 1** und **Reisewitzerstrasse 2c,** Arthur Matthaes.

Land- und Amtsgerichte.

Die runde Ablehnung des Gesetzentwurfs über verschiedene Aenderungen in der Gerichtsorganisation (die Bezeichnung ist hier zu verstehen als die Festsetzung der Grenzen der Gerichtsbezirke im Zusammenhang mit der Errichtung neuer Landgerichte und Amtsgerichte) hat für die sächsischen Verhältnisse die Bedeutung eines parlamentarischen Ereignisses. Seitdem die ersten Andeutungen über die Absichten der Regierung in's Land gegangen waren, hatte sich alsbald der gesammten interessirten Kreise eine lebhafte Erregung bemächtigt, die sich zum Theil in recht drastisch gehaltenen Petitionen gegen die geplanten Aenderungen zum Ausdruck brachte. Als charakteristisch für die Stärke der gegnerischen Bewegung möge hier nur ein Moment aus dem Deputationsbericht selbst hervorgehoben sein. Die Wahl der Stadt Riesa für das neue Landgericht hat mit ihrer Verschiebung der Amtsgerichtsbezirke, die im scharfen Gegensatz zu den geschäftlichen und wirthschaftlichen Interessen der Gerichtsinsassen steht, einen solchen Sturm von Petitionen hervorgerufen, daß der Herr Justizminister in der Deputation sich zu der Erklärung gezwungen sah, das Justizministerium wolle, „nachdem es die Stimmung der Kammer gegen das Riesaer Projekt kennen gelernt habe, auf eine Begründung der Vorlage in dieser Richtung verzichten;" die Zurückziehung der Vorlage könne lediglich aus dem formellen Grunde nicht erfolgen, weil die Rückgängigmachung der für das neue Landgericht bereits bewirkten Grundstücksankäufe in Riesa an die ausdrückliche Bedingung geknüpft sei, daß die Stände ihre Zustimmung verweigerten.

Der Entwurf nahm folgende Maßnahmen in Aussicht: Theilung des jetzigen Landgerichts Dresden in ein Landgericht I und II; dergleichen Theilung des jetzigen Amtsgerichts Dresden in ein Amtsgericht I und II, sowie des Amtsgerichts Leipzig in 3 Abtheilungen; ferner Neuerrichtung eines Landgerichts in Riesa, und endlich anderweitige Einbezirkung des Landgerichts Leipzig. Die Gesetzgebungsdeputation hat sich in drei Sitzungen mit der Vorlage beschäftigt, bei deren zweien die Finanzdeputation A mit berathen hat und in denen jedes Mal die Staatsregierung durch den Herrn Justizminister persönlich vertreten war. In den Deputationsberathungen wurde fast einstimmig betont, daß die dem Entwurf beigegebene Begründung unzureichend sei, da sie lediglich Raummangel geltend mache, eine geschäftliche Ueberlastung der zu theilenden Gerichte dagegen nicht behaupte. Soweit die Abhilfe des bloßen Raummangels in Frage kommt, hat die Deputation (Berichterstatter Abg. Dr. Stöckel) das ihrige gethan, indem sie auf Vorschlag des Herrn Vice-Präsidenten Georgi die bereits an anderer Stelle mitgetheilte Aufforderung zur unverzüglichen Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage an die Regierung richtete.

Die in allen übrigen Punkten erfolgte glatte Ablehnung des Regierungsentwurfs wird im Wesentlichen damit begründet, daß die Deputation erklärt: 1. Räumliche Unzulänglichkeit der Geschäfts- und Gefängnißräume begründe nicht zwingend die Nothwendigkeit einer Aenderung in der Gerichtsorganisation. Es erscheine vielmehr folgerichtig, räumliche Mängel durch räumliche Bauerweiterungen zu beseitigen. Auch aus sachlichen Gründen, d. h. aus dem Ueberhandnehmen der Geschäfte heraus lasse sich die Organisationsänderung nicht folgern. Es liege in der Eigenthümlichkeit der Organisation der Landgerichte, daß deren Geschäftsumfang sehr erheblich sein könne, ehe er zu Ueberlastungen führe; 2. Das Interesse einer einheitlich gestalteten Rechtspflege verlange, daß die bestehenden Landgerichtsbezirke nicht ohne Noth verkleinert werden; 3. Wenn sich schon eine Theilung der bestehenden Landgerichtsbezirke an sich nicht empfehle, so könne vollends die von der Regierung vorgeschlagene Theilung eine glückliche nicht genannt werden; 4. Das neue Landgericht Riesa würde aller Voraussicht nach keine genügende Beschäftigung haben; 5. Für die Theilung der Amtsgerichtsbezirke sei für Dresden nicht einmal der Mangel an Geschäftsräumen in der Begründung geltend gemacht worden; anscheinend handle es sich nur darum, durch das neu zu errichtende Amtsgericht II eine Grundlage für das neue Landgericht II zu schaffen. In Leipzig genügen allerdings die Räumlichkeiten für das Amtsgericht nicht mehr; indessen haben die maßgebenden Leipziger Kreise sich lediglich für Erweiterungsbauten und energisch gegen die Theilung ausgesprochen, indem sie u. A. geltend machten: „Die Justizorganisation solle sich dem wirthschaftlichen Leben anschließen und nicht ihre eigenen Wege gehen wollen. Die bisherige Organisation habe sich eng an die verwaltungspolitischen Bezirke angeschlossen; die Bevölkerung habe sich hiermit befreundet, ohne Noth solle man eine solche naturgemäße, praktisch bewährte Institution nicht durch rein zufällige theoretisch geschaffene Zerlegungen ersetzen."

Der einzige Gegenstand der Vorlage, dessen Ablehnung vielleicht nicht überall mit ungetheilter Zustimmung begrüßt werden dürfte, betrifft die Zweitheilung des Dresdner Landgerichts. In der Nummer 350 des Jahrganges 1898 der „Dresdner Nachrichten" ist dieser Plan von völlig uninteressirter sachverständiger Seite in zustimmendem Sinne besprochen worden, unter Hinweis darauf, daß das jetzige Dresdner Landgericht nahe eine Million Gerichtsinsassen zählt. Es rangirt hiernach unmittelbar hinter Berlin und erst an dritter Stelle kommt das Landgericht München. Die Landgerichte Berlin und München haben bereits die Zweitheilung, und zwar bisher als die einzigen in ganz Deutschland; in Berlin ist sogar für das Landgericht I, dessen Gerichtsinsassen allmählich bis auf mehr als 1½ Millionen angewachsen sind, eine abermalige Theilung beschlossen worden. Der Verfasser des vorgedachten Artikels kommt in seinen Ausführungen zu dem Ergebniß, daß „ein zweites Landgericht in Dresden-Neustadt alle Uebelstände beseitigen würde, ohne in eingewurzelte Verhältnisse gewaltsam einzugreifen". Die Deputation hat sich jedoch aus folgenden, jedenfalls auch sehr beachtlichen Erwägungen für die Beibehaltung des einheitlichen Landgerichtstypus entschieden: „Die Urtheile der Landgerichte sind für die Rechtsprechung der Amtsgerichte des Bezirkes maßgebend. Es ist durchaus mißlich, wenn die Kammern der einzelnen Landgerichte Urtheile fällen, die sich widersprechen; es muß ein möglichst großes Gebiet der diesbezüglichen Rechtseinheit geschaffen werden. Jetzt schon existiren solche widersprechenden Urtheile der einzelnen Landgerichte. Würden nun sogar in einer Stadt, wie es für Dresden eventuell geplant ist, zwei Landgerichte errichtet werden, so würden diese Differenzen in der Rechtsprechung um so mehr hervortreten. Es ist auch darauf hingewiesen worden, daß den Strafkammern des Landgerichtes die Befugniß zusteht, gewisse Strafsachen zur Verhandlung an die Amtsgerichte zu verweisen und daß in diesen verwiesenen Sachen der Angeklagte das Rechtsmittel der Berufung hat, während er, falls die Sache beim Landgericht verbleibt, ihm nur das unzulängliche Rechtsmittel der Revision zusteht. Wenn nun die Praxis der einzelnen Landgerichte bei diesen Verweisungen differirte, so würde dies namentlich, wenn in einer Stadt zwei Landgerichte wären, einen großen Uebelstand bedeuten und die Anschauungen der breiteren Massen von der Sicherheit der Rechtsprechung beeinflussen können."

Mehr oder minder scharfen Widerspruch hat verschiedentlich die Haltung der Regierung aus Anlaß des vorliegenden Gesetzentwurfes erfahren, nicht nur in den Gegenpetitionen, sondern auch von Praktikern in der Deputation selbst. Blos andeutungsweise ist ein Tadel in dem Deputationsbericht an den Stellen enthalten, wo hervorgehoben wird, daß „der Präsident des Landgerichtes Leipzig um seine sachverständige Meinung wegen der geplanten Organisationsänderung nicht gefragt worden sei" und daß der Herr Regierungskommissar auf eine Anfrage mitgetheilt habe, „Baupläne oder auch nur Skizzen über die zu errichtenden neuen Gebäude seien nur für die vorgeschlagenen neuen Amtsgerichte in Leipzig vorhanden. Für die übrigen neuen Gerichte habe man bei der Aufstellung des Etats im April 1899 gehofft, dem Landtage rechtzeitig Pläne vorlegen zu können. Die Verhandlungen über die Bauplätze hätten sich jedoch so hingezogen, daß es nicht mehr möglich geworden sei, noch Baupläne fertigzustellen." Hierbei muß man sich des von den Ständen ausgesprochenen Wunsches erinnern, daß Bewilligungen für Bauten künftig nur bei gleichzeitiger Vorlegung eines detaillirten Bauplanes nachgesucht werden möchten. Zum deutlichen Ausdruck gelangt dagegen eine gewisse Mißstimmung der Deputation in den Darlegungen, die sich auf die Zerstückelung des Landgerichtsbezirks Leipzig und der Wahl der Stadt Riesa für das neue Landgericht beziehen. U. a. heißt es da: „Es bedarf keiner weiteren Darlegung, daß diese Theilung nicht durchführbar ist. Der Erfolg, den das Bekanntwerden des Entwurfs gehabt hat, hat wohl auch die Königl. Staatsregierung belehrt, daß nicht richtig operirt worden ist". Der Herr Justizminister erklärte schließlich, die von ihm vorgeschlagene Theilung der größeren Land- und Amtsgerichtsbezirke sei „in letzter Linie Gefühlssache". Er sei der Ueberzeugung gewesen, daß ein weiteres Wachsen der Geschäfte dieser Gerichte zu erheblichen Uebelständen führen werde und habe den Vorwurf vermeiden wollen, zu rechter Zeit nicht Abhilfe geschafft zu haben.

Die Behandlung der in Fülle gegen die Vorlage eingegangenen Petitionen gestaltete sich durch die Ablehnung des Gesammtentwurfs äußerst einfach; sie konnten alle für erledigt erklärt werden. Dieser Ausgang wird den weiten Bevölkerungskreisen, die mit ihren wohlberechtigten Interessen hinter den Petenten stehen, einen Stein vom Herzen nehmen.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 27. März

* Rom. Die Kammer nimmt die Berathung des Antrags Cambray-Digny wieder auf. Der Präsident erklärt, er ertheile Venturi das Wort. Wenn Bonomo wieder weitersprache, werde er die Sitzung schließen, da er ihn weder schweigen machen, noch ausweisen dürfe. Bonomo redet zugleich weiter. Die Sitzung wird deshalb geschlossen.

* Mafeking, 26. März. (Reuter-Meldung.) Eine sehr kleine Engländer-Truppe rückte Vormittags in Lobatsi ein, nachdem sie die Vorposten der Buren zurückgeschlagen hatte. Eine beträchtliche Buren-Truppe griff darauf die Engländer an, welche sich in guter Ordnung zurückzogen. Wie man annimmt, wurden 2 Engländer und 8 Buren verwundet.

Berlin. Reichstag. Auf der Tagesordnung steht die dritte Lesung des Etats. Beim Etat des Reichstags wünscht Abg. Spahn (Centr.) bessere Schnellzugsverbindung zwischen Berlin und Leipzig und appellirt deshalb an den Sächs. Gesandten Grafen Hohenthal. Graf Hohenthal verweist den Vorredner direkt an die betheiligten Eisenbahnverwaltungen. Seitens der freisinnigen Volkspartei wird eine Resolution, betreffend Gewährung von Diäten an die Mitglieder des Reichstags beantragt. Abg. Gröber (Centr.) und Bassermann (nl.) beantragen, in dieser Resolution das Wort „Diäten" durch das Wort „Anwesenheitsgelder" zu ersetzen. (Heiterkeit.) Abg. Fischbeck (freis. Volksp.) begründet die Resolution; habe man früher geglaubt, die Sozialdemokraten vom Reichstage durch die Diätenlosigkeit auszuschließen, so sei das zur Genüge durch die Erfahrung widerlegt worden, nur der Mittelstand werde durch die Diätenlosigkeit vom Reichstage ausgeschlossen. Der [illegible] Beweis für eine Nothwendigkeit von Diäten sei dieses leere Haus, die Unmöglichkeit, wichtige Gesetze wie z. B. die Gewerbenovelle zum Abschluß zu bringen. Abg. Bassermann (nl.) tritt für die veränderte Resolution ein. Langjährige Erfahrungen des Reichstags wünschen für die endgiltige Regelung der Frage, zumal angesichts der Länge der Session. Sei doch erst gestern, wo die Gewerbeordnung zur ersten Lesung gelangt sei, sogar wieder ein neues Gesetz, das Seuchengesetz, angekündigt worden. Alle Bedenken müßten schweigen, wenn die Diäten nur in Gestalt von Anwesenheitsgeldern bezahlt würden. Abg. Gröber (Centr.) spricht sich in gleichem Sinne aus. Als selbstverständlich sehe er es an, daß neben den Präsenzgeldern die Freifahrtkarten beibehalten würden. Abg. Singer (Soz.) stimmt dem Antrag Fischbeck zu. Die Diäten seien eine nothwendige Ergänzung des allgemeinen Wahlrechts. Jedenfalls aber würden sich seine Freunde durch Diäten oder Präsenzgelder nicht hindern lassen, Gesetzentwürfen, die sie für unheilvoll hielten, nach wie vor mit allen Mitteln entgegenzutreten. Auch könne keinesfalls davon die Rede sein, etwa die Diätengewährung mit einer Einschränkung des Wahlrechts zu verknüpfen. Abg. Gräfe (Reformp.) ist für die Diäten. Gerade dem produktiven Mittelstande werde durch die Diätenlosigkeit der Zutritt zum Reichstage versperrt. Abg. v. Kardorff (Reichsp.) erklärt, daß sich ein Theil seiner Freunde jetzt für die Diäten ausspreche, da der Antrag aber gestern erst plötzlich eingegangen sei, so hätten seine Freunde noch keinen Fraktionsbeschluß fassen können und würden sich daher der Abstimmung enthalten. (Heiterkeit.) Redner rügt, daß so wichtige Anträge erst im letzten Augenblick bei der Etatberathung eingebracht würden. Abg. Rickert (freis. Ver.) verweist dem Vorredner gegenüber darauf, daß die Frage seit Jahrzehnten im Hause diskutirt worden sei, so daß man von dem Antrage nicht überrascht sein könnte. Abg. Richter (freis. Volksp.) bestreitet ebenfalls, daß es sich bei einem Antrage dieser Art um eine Ueberrumpelung handeln könne. Abg. Bassermann (nl.) erklärt, seine Freunde sähen als selbstverständlich an, daß an dem Wahlrecht nicht gerüttelt werde. — Hierauf wird gegen die Konservativen und Fürst Bismarck (die Mitglieder der Reichspartei entfernten sich vorher) die Resolution in der Fassung Gröber angenommen. — Bei dem Etat des Reichskanzlers lenkte Abg. Richter (freis. Volksp.) die Aufmerksamkeit des Reichskanzlers unter Heiterkeit des Hauses auf eine in der Reichskanzlei thätig gewesene 60 Jahre alte Reinemachfrau, um dieselbe dem Wohlwollen des Reichskanzlers zu empfehlen. Der inzwischen erschienene Reichskanzler nickt zustimmend. — Bei dem Etat des Auswärtigen Amtes erklärt auf

Friedrich & Glöckner
Detailverkauf: Dresden-A., Neust. Friedrichst., Pieschen u. Löbtau
streichfertige Oelfarben, Lacke, Firnisse als Spezialität

SLUB
Wir führen Wissen.